

Erklärung zur Offenlegungsverordnung 2019/2088

(Legal Entity Identifier: 984500D661AB5A481C21)

Vorbemerkung

Wir, die GLS Investment Management GmbH (GLS Investments), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der GLS Gemeinschaftsbank eG, sind ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das Anlageberatung anbietet. Im Sinne von Art. 2, Abs. 11 e) der Offenlegungsverordnung sind wir somit als **Finanzberater** einzustufen. Diese Anlageberatung bieten wir unseren Kunden, aufsichtsrechtlich geregelten Finanzdienstleistungsunternehmen, an. Ihnen gegenüber tätigen wir Anlageempfehlungen im Sinne unserer Anlagegrundsätze.

Dieses Dokument beschreibt, wie wir auf Institutsebene den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung nachkommen. Angaben zur produktbezogenen Offenlegung der von uns betreuten Investmentvermögen finden sich auf den Internetseiten der Kapitalverwaltungsgesellschaften Universal Investment GmbH sowie IP Concept SA, für die wir unsere Anlageberatung ausüben.

Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Alle unsere Anlageempfehlungen gegenüber unseren Kunden müssen unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen entsprechen, die öffentlich einsehbar sind. Darin verpflichten wir uns, die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen zu bewahren sowie ihre Weiterentwicklung zu fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Alle unsere Geschäftsaktivitäten beruhen auf sozialen und ökologischen Kriterien, die unser Investitions-, Anlage- und Finanzierungsgeschäft prägen. Dies umfasst sowohl Ausschluss und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien — positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Dazu zählen die Branchen Ernährung, erneuerbare Energien, Wohnen, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales und nachhaltige Wirtschaft. Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

In Bezug auf die Risiken, die sich für eine Bank durch den Klimawandel ergeben können, ist zwischen physischen und transitorischen Risiken zu unterscheiden. Durch unsere strengen sozial-ökologischen Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sind sehr CO₂-intensive Branchen und damit diejenigen, die am stärksten möglichen transitorischen Risiken ausgesetzt sind, von Investitionen ausgeschlossen.

Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank: Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und der unserer Kunden*innen stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen. Die Bewahrung und Entwicklung der Lebensgrundlagen sind notwendige Voraussetzungen und ökonomischer Gewinn ist eine Folge unseres Handelns.“

Um sicherzustellen, dass unsere Investitionen diesen Grundsätzen entsprechen, haben wir ein strenges, mehrstufiges sozial-ökologisches Prüfverfahren installiert, das von einem Team aus internen Nachhaltigkeitspezialist*innen umgesetzt und von einem Anlageausschuss aus interne und externen Nachhaltigkeitsexpert*innen geprüft und freigegeben wird.

Artikel 4: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

a) Interne Verfahren und Grundsätze zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir sind davon überzeugt, dass das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben kann. Aus diesem Grund wenden wir in unseren Prüfprozessen umfangreiche Ausschlusskriterien ohne Umsatztoleranzen an, um diese Risiken auf Ebene der von uns empfohlenen Finanzinstrumente zu verhindern bzw. bestmöglich zu minimieren.

Diese Ausschlusskriterien umfassen den Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern (Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung, Suchtmittel) sowie den Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschenrechten, Verletzung von Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umwelteverhalten und kontroverse Wirtschaftspraktiken). Unsere Ausschlusskriterien sind langjährig erprobt und entsprechen unserem sowie dem langjährigen Nachhaltigkeitsverständnis unserer Muttergesellschaft, welche sich seit 1974 als erste Bank in Deutschland für eine nachhaltige Entwicklung einsetzt.

Eine Erläuterung der Ausschlusskriterien finden sich in unseren Anlagegrundsätzen. Jedes Jahr veröffentlichen wir zudem in Investitionsberichten zum jeweiligen Stichtag, aus welchen Gründen wir uns für eine Anlageempfehlung entschieden haben.

b) Derzeitige Berücksichtigung der Leistungsindikatoren gemäß Anhang 1, Offenlegungsverordnung

Eine systematische Erhebung der von den technischen Regulierungsbehörden auf EU-Ebene in Anhang 1 der Verordnung definierten Indikatoren ist im Rahmen unseres Prüfprozesses aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit und Qualität dieser Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Ebenfalls ist nach jetziger Datenlage noch nicht ersichtlich, inwieweit die Ermittlung dieser Indikatoren zu einer Verbesserung der sozial-ökologischen Qualität bzw. Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken unserer Anlageempfehlungen — über unsere bereits bestehenden Anlagegrundsätze hinaus — führen würde. Wir werden die Entwicklung der Indikatoren kontinuierlich prüfen und unsere Bewertung abhängig vom jeweiligen Sachstand ggf. anpassen.

Artikel 5: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Wir verzichten bewusst auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Bezahlung der Mitarbeiter*innen und ihrer Leistung bzw. dem Erfolg der GLS Invest. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten in Abhängigkeit von der Erreichung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele werden nicht gezahlt, um Fehlanreize zu vermeiden. Dies gilt für alle Mitarbeitenden unserer Gesellschaft.